

Notfallplan für Havarien in der Nass-Kies-Gewinnung

1. Einleitung

Dieser Notfallplan dient als Leitfaden zur Bewältigung von Havarien bei der Nass-Kies-Gewinnung. Ziel ist es, schnell und effektiv auf Unfälle zu reagieren, um Personen- und Umweltschäden zu minimieren sowie den Betriebsablauf so schnell wie möglich wiederherzustellen.

2. Notfallarten

Mögliche Notfallarten bei der Nass-Kies-Gewinnung umfassen:

- Maschinen- und Geräteschäden
- Undichtigkeiten und Dammbrüche
- Unfälle mit Personenschäden
- Umweltschäden durch Austritt von Betriebsstoffen- Feuer und Explosionen

3. Sorgfals- und Meldepflicht

Die Sorgfaltspflicht beinhaltet die Vertrautmachung mit den Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz und den verantwortungsbewussten Umgang mit Gerätschaften und Materialien auf der Baustelle durch z. B. Mitarbeiterunterweisungen, Sichtprüfungen von Geräten, Hinterfragung von Arbeitsabläufen, geordnete Entsorgung erkannter Verunreinigungen und Schäden usw.

Die Meldepflicht beinhaltet alle Vorgänge, die möglicherweise eine Gewässerverunreinigung befürchten lassen. Meldepflichtig sind alle Tagebaubeteiligte (Geräteführer, Arbeiter, sonstige Beschäftigte, BÜ), die eine meldepflichtigen Zustand erkennen.

4. Definitionen im Sinne des WHG

Als Gewässer im Sinne des WHG § 2 gelten **Oberflächenwässer** und **Grundwässer**. Wassergefährdende Stoffe sind gemäß WHG § 62 Absatz 3 **feste, flüssige und gasförmige Stoffe**, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen.

Allgemeine Beispiele:

- Säuren, Laugen
- Alkalimetalle, Siliciumlegierungen mit über 30 v. H. Silicium, metallorganische Verbindungen, Halogene, Säurehalogenide, Metallcarbonyle und Beizsalze
- Mineral- und Teeröle sowie deren Produkte
- flüssige sowie wasserlösliche Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Aldehyde, Ketone, Ester, halogen-, stickstoff- und schwefelhaltige organische Verbindungen
- Gifte

Tagebautypische Beispiele:

Benzine, Diesel, Motoren- und Hydrauliköl, Schalöle, Schmier- und Dichtfette, Reiniger, Nachbehandlungsmittel Beton, Korrosionsschutz Stahl, Lacke, Farben, Brandlöschmittel, Waschwässer Betonmisch- und Pumpanlagen, Abwässer aus sanitären Einrichtungen, Auswaschungen aus verunreinigten Aushub- oder Abbruchmaterialien, Baustellenabfälle usw. (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Im Notfall ist sofort der Notruf abzusetzen:

- Feuerwehr: 112
- Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110

Zusätzlich sind die internen Notfallnummern zu informieren:

- Betriebsleiter: Christian Pröls Mobil: 0151 15058033
- Sicherheitsbeauftragter: Stephan Horst Mobil: 01523 9539615
- Erste-Hilfe-Team: Ersthelferliste hängt vor Ort aus.
- Gewässeraufsicht LRA Schwandorf (Toni Dilber Tel.: 09431 471-171)
- technische Gewässeraufsicht WWA-Weiden
(Ralph-Marcel Braun Tel.: 0961 304223 Mobil: 01622053544)

5. Schutz- und Sicherungskonzept

Das Schutz- und Sicherungskonzept für den Grundwasser- und Bodenschutz besteht aus:

- Maßnahmen des Tagebaubetreibers (Minimierungsgebot bei Eingriffen, vorbeugender Schutz und Eigenkontrollen, rasches Erkennen und Beseitigen im Schadensfall).
- Tägliche Begehungen durch den örtlichen Betriebsverantwortlichen.
- Präventionsmaßnahmen wie Vorhalten von Ölbinden, Auffangwannen oder vergleichbares am aktiven Abbauabschnitt oder auf bzw. an den Fahrzeugen und Geräten

6. Wasserwirtschaftliche Auflagen

Die Einhaltung der Auflagen der Wasserwirtschaft werden durch den örtlichen Betriebsleiter überwacht.

7. Sofortmaßnahmen

7.1 Maschinen- und Geräteschäden

- Sofortige Abschaltung der betroffenen Maschinen durch den Maschinenführer
- Sperrung des Gefahrenbereichs durch Personal vor Ort und nach Prüfung durch den Betriebsleiter
- Verständigung des Wartungspersonals, es ist der Werkstattleiter Bernd Dechant zu informieren, welcher die geeigneten Maßnahmen vorgibt.

7.2 Undichtigkeiten und Dammbrüche

- Evakuierung des Gefahrenbereichs
- Sofortige Schließung von Schleusen und Ventilen
- Verständigung der zuständigen Behörden und Einsatzkräfte, Bergamt Nordbayern, WWA-Weiden, Wasserstraßen und Schiffartsamt Donau MDK, THW und Feuerwehr durch den Betriebsleiter

7.3 Unfälle mit Personenschäden

- Erste Hilfe leisten
- Verletzte Personen in Sicherheit bringen
- Notruf absetzten

7.4 Umweltschäden durch Austritt von Betriebsstoffen

- Eindämmung der ausgetretenen Stoffe mittels Bindemittel oder Barrieren
- Verhinderung der Ausbreitung in Gewässer
- Benachrichtigung der Umweltbehörden bzw. der genehmigenden Behörde, hier das Bergamt

7.5 Feuer und Explosionen

- Alarmierung der Feuerwehr
- Evakuierung des Gefahrenbereichs
- Nutzung von Feuerlöschern, sofern gefahrlos möglich

8. Notfallausrüstung

Eine umfassende Notfallausrüstung sollte verfügbar und regelmäßig überprüft werden:

- Feuerlöscher und Löschdecke
- Erste-Hilfe-Kasten
- Schutzkleidung und Atemschutzgeräte
- Absperrmaterialien und Warnschilder
- Pumpen und Schläuche für Wasserumleitungen

9. Notfallmanagement

9.1 Notfallteam

Ein Notfallteam sollte gebildet und regelmäßig geschult werden. Mitglieder umfassen:

- Betriebsleiter: Christian Pröls Mobil: 0151 15058033
- Sicherheitsbeauftragter: Stephan Horst Mobil: 01523 9539615
- Werkstattleiter: Bernd Dechant Mobil: 0151 15058013
- Erste-Hilfe-Team: Ersthelfer laut Liste

9.2 Kommunikation

Eine klare Kommunikationsstruktur muss etabliert sein:

- Interne Kommunikationskanäle (Funkgeräte, Telefon)
- Regelmäßige Notfallübungen und Besprechungen

9.3 Dokumentation

Alle Notfälle müssen dokumentiert und analysiert werden, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und zukünftige Risiken zu minimieren. Die Dokumentation erfolgt über die Betriebstagebücher und kann so auch darüber ausgewertet werden.

10. Wiederherstellung des Betriebs

Nach Bewältigung des Notfalls sollten folgende Schritte unternommen werden:

- Überprüfung und Reparatur der beschädigten Anlagen und Infrastruktur
- Reinigung und Entsorgung von kontaminierten Materialien
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Notfallpläne und Sicherheitsmaßnahmen

11. Präventivmaßnahmen

Zur Minimierung des Risikos von Havarien sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Regelmäßige Wartung und Inspektion der Maschinen und Anlagen
- Schulung der Mitarbeiter in Sicherheits- und Notfallverfahren
- Implementierung von Frühwarnsystemen und Überwachungseinrichtungen. Dieser Notfallplan ist regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um den aktuellen Gegebenheiten und neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.